

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/579](#) von Miriam Locher: «Finanzielle Eigenständigkeit, Wiedereinstiegschancen und bessere Nutzung des Qualifikationspotenzials von Frauen im Kanton Baselland»
2025/579

vom 10. März 2026

1. Text der Interpellation

Am 10. Dezember 2025 reichte Miriam Locher die Interpellation 2025/579 «Finanzielle Eigenständigkeit, Wiedereinstiegschancen und bessere Nutzung des Qualifikationspotenzials von Frauen im Kanton Baselland» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit und überdurchschnittlich häufig sind es Frauen. Für viele ist dieses Arbeitsmodell eine notwendige Voraussetzung, um Beruf, Care-Arbeit und persönliche Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren. Gleichzeitig birgt Teilzeitarbeit das Risiko erheblicher Lücken in der Altersvorsorge und kann die langfristige wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen schwächen. Auch um Altersarmut wirksam vorzubeugen ist klare Information über Vorsorgefolgen, gerechtere Strukturen und echte Wahlfreiheit im Lebensverlauf zentral.

Gleichzeitig zeigt sich, dass Frauen nach einer Familienpause oft mit grossen Hürden konfrontiert sind, wenn sie wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten: fehlende Weiterbildungen, veraltete Qualifikationen oder ungenügende Kenntnisse über Unterstützungsangebote erschweren einen erfolgreichen Wiedereinstieg. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, in dem der Fachkräftemangel den Arbeitsmarkt zunehmend belastet, besonders in Bereichen wie Pflege, Bildung oder IT. Es liegt im gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interesse, das qualifizierte, aber vielfach ungenutzte Potenzial von Frauen besser zu erschliessen.

Der Kanton Baselland verfügt mit der Laufbahnberatung professionNELLE sowie dem Programm Viamia bereits über wirkungsvolle Instrumente. Doch es stellt sich die Frage, ob diese Angebote tatsächlich genügend bekannt, niederschwellig und breit zugänglich sind, insbesondere für Frauen in Teilzeit oder nach Familienpausen. Zudem ist unklar, wie stark die bestehenden Strukturen zur Stärkung der individuellen Vorsorgekompetenz, zur Verbesserung des Wiedereinstiegs und zur Entlastung des Arbeitsmarkts beitragen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie viele Personen im Kanton Baselland arbeiten aktuell in Teilzeit? Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersgruppen, um die Geschlechterdimension sichtbar zu machen.*

2. *Welche Informations- und Sensibilisierungsangebote bestehen, um Teilzeitbeschäftigte, insbesondere Frauen, auf Risiken von Vorsorgelücken aufmerksam zu machen und zur Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit beizutragen?*
3. *Welche Massnahmen oder Kooperationen plant der Kanton, um Frauen den (Wieder-)Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu erleichtern, insbesondere auch im Teilzeitbereich?*
4. *Wie viele Personen nutzen jährlich die Angebote der kantonalen Laufbahnberatung und des Programms Viamia? Wie beurteilt der Regierungsrat die Altersgrenze von 40+ bei Viamia im Hinblick auf Frauen, deren Erwerbsbiografien oft von Unterbrüchen geprägt sind?*
5. *Welcher Anteil der Beratungsnehmenden sind Frauen in Teilzeit oder Frauen mit Familienunterbrüchen?*
6. *Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Frauen mit Wiedereinstiegspotenzial über diese Angebote informiert werden, auch jene, die nicht bereits in Weiterbildungssystemen eingebunden sind?*
7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Programme im Hinblick auf nachhaltige berufliche Integration, verbesserte Qualifizierungen und eigenständige Existenzsicherung?*
8. *Welchen Beitrag misst der Regierungsrat Wiedereinsteigerinnen im Kontext des kantonalen Fachkräftebedarfs bei und wie wird dieses Potenzial in der kantonalen Strategie berücksichtigt?*
9. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das bestehende Instrumentarium gezielt weiterzuentwickeln – etwa durch Weiterbildungsimpulse, Partnerschaften mit Arbeitgebern oder Fördermodelle – ohne neue bürokratische Hürden zu schaffen und stets mit Blick auf Chancengerechtigkeit und soziale Sicherheit?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die vorliegende Interpellation umfasst eine Vielzahl von Themenbereichen, die unterschiedliche Aspekte von Arbeitsmarkt, Gleichstellung, Vorsorge und Gestaltung der Berufslaufbahn berühren. Aufgrund dieser inhaltlichen Breite und um eine kohärente, gesamtheitliche Sicht zu vermitteln, wurden für die Beantwortung dieser Interpellation verschiedene kantonale Dienststellen beigezogen, darunter den Fachbereich Familien, die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, das Kantonale Sozialamt, das Amt für Daten und Statistik sowie die Standortförderung.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Personen im Kanton Baselland arbeiten aktuell in Teilzeit? Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersgruppen, um die Geschlechterdimension sichtbar zu machen.*

Daten zum Arbeitsmarktstatus liegen in der Strukturhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) vor. Dabei handelt es sich um jährliche Stichprobenerhebungen, deren Ergebnisse auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden können. Die Hochrechnungen sind mit einer entsprechenden Stichprobenunsicherheit behaftet. Um diese zu reduzieren, werden mehrere aufeinanderfolgende Strukturhebungen zusammengefasst (Pooling).

Gemäss den Daten für das Pooling der Strukturhebung der Jahre 2021, 2022 und 2023 arbeiten im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 10'694 Männer und 38'774 Frauen Teilzeit, d.h. in einem Arbeitspensum von weniger als 90%. Dabei fallen die Teilzeitraten in den grossen Altersklassen wie folgt aus:

- 25–44 Jahre: 10,8 % der Männer, 43,7 % der Frauen,
- 45–64 Jahre: 9,2 % der Männer, 45,7 % der Frauen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung des Arbeitsmarktstatus der ständigen Wohnbevölkerung¹ im Kanton Basel-Landschaft nach Geschlecht und Altersklasse gemäss den Ergebnissen der Strukturerhebung 2021/2023 ist in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 1: Arbeitsmarktstatus nach Geschlecht und Altersklasse (%)

	<i>Männer</i>				<i>Frauen</i>		
Altersklasse	Vollzeit	Teilzeit	NE & E*		Vollzeit	Teilzeit	NE & E*
15–24	33,7 %	7,3 %	59,0 %		26,5 %	14,4 %	59,1 %
25–44	78,4 %	10,8 %	10,8 %		37,9 %	43,7 %	18,4 %
45–64	74,7 %	9,2 %	16,2 %		28,7 %	45,7 %	25,5 %
65+	2,7 %	6,8 %	90,5 %		0,5 %	4,7 %	94,8 %
Total	53,2 %	8,8 %	37,9 %		23,3 %	30,5 %	46,2 %

* Nichterwerbspersonen und Erwerbslose

Tabelle 2: Arbeitsmarktstatus nach Altersklasse – Gesamtbevölkerung (%)

Altersklasse	Vollzeit	Teilzeit	NE & E*
15–24	30,2 %	10,7 %	59,1 %
25–44	58,0 %	27,4 %	14,6 %
45–64	51,4 %	27,7 %	20,9 %
65+	1,5 %	5,7 %	92,8 %
Total	37,9 %	19,9 %	42,2 %

* Nichterwerbspersonen und Erwerbslose

¹ Die Grundgesamtheit der Strukturerhebung enthält alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben.

Quelle: Strukturerhebung (Bundesamt für Statistik) Amt für Daten und Statistik BL

2. *Welche Informations- und Sensibilisierungsangebote bestehen, um Teilzeitbeschäftigte, insbesondere Frauen, auf Risiken von Vorsorgelücken aufmerksam zu machen und zur Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit beizutragen?*

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über verschiedene Informations- und Sensibilisierungsangebote, die Teilzeitbeschäftigte – insbesondere Frauen – über Risiken von Vorsorgelücken informieren und zur Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit beitragen.

Die **Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer** (FKD) sensibilisiert als kantonales Kompetenzzentrum für Gleichstellungsfragen punktuell mit öffentlichen Veranstaltungen Privatpersonen zu den Auswirkungen von unterschiedlichen Erwerbs- und Familienmodellen (Teilzeitarbeit, Konkubinat / Ehe etc.) auf die soziale Absicherung. So zum Beispiel mit der Veranstaltung «Kinder und Haushalt gemeinsam – und die finanzielle Absicherung?», die im März 2026 in der Kantonsbibliothek Liestal stattfindet.

Darüber hinaus macht die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer auf externe Informationsangebote aufmerksam, etwa auf das [Online-Tool «Cash or Crash»](#), welches die finanziellen Folgen von Lebensentscheiden anschaulich vermittelt.

Im Bereich der individuellen Information stellt die kantonale **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** (Laufbahnzentrum BL/BKSD) ein Merkblatt zu «Vorsorge und Pensionierung» zur Verfügung. Dieses vermittelt Grundlagen zum schweizerischen Drei-Säulen-System und verweist auf weiterführende Informationsangebote der zuständigen Bundes- und kantonalen Stellen.

Ab 2026 führt der Kanton Basel-Landschaft zudem zweimal jährlich ein **Seminar zu Erwerbs- und Lebensentscheiden** und sozialer Absicherung für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung durch. Das Seminar wird von einem externen Sozialversicherungsexperten geleitet und thematisiert die Auswirkungen von Teilzeitarbeit, Erwerbsunterbrüchen sowie biografischen Entscheidungen auf den Versicherungsschutz.

Im Bereich der 1. Säule stellt die **Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL)** umfassende Informations- und Auskunftsangebote zur AHV zur Verfügung. Dazu gehören Merkblätter und Online-Informationen zu Beitragspflichten und Beitragslücken sowie die Möglichkeit, individuelle AHV-Kontoauszüge (IK-Auszüge) zu beziehen. Diese Auskünfte erlauben es Versicherten, mögliche Beitragslücken zu erkennen und ihre persönliche Situation zu klären. Bei individuellen Fragen stehen die Ausgleichskassen und Zweigstellen beratend zur Verfügung.

Ergänzend stellt die **Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)** öffentlich zugängliche Informationsmaterialien bereit. Dazu gehören Reglemente, Merkblätter, FAQs und Dokumente zu Leistungen, Einkaufsmöglichkeiten, Freizügigkeitsleistungen oder zur Interpretation des Vorsorgeausweises. Auch wenn diese Informationen nicht explizit auf Teilzeitarbeit ausgerichtet sind, können sie Versicherten als Orientierungshilfe dienen, um ihre Vorsorgesituation einzuschätzen.

3. *Welche Massnahmen oder Kooperationen plant der Kanton, um Frauen den (Wieder-) Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu erleichtern, insbesondere auch im Teilzeitbereich?*

Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt einen mehrstufigen Ansatz, um Frauen den (Wieder-) Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu erleichtern, insbesondere auch im Teilzeitbereich. Dieser Ansatz kombiniert präventive Massnahmen, Sensibilisierung, Kooperationen mit Unternehmen sowie unterstützende Angebote für besonders gefährdete Personen.

Zentrale Voraussetzung für den Verbleib im Beruf und den Wiedereinstieg sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie eine ausreichende, den Bedürfnissen der Familien angepasste Kinderbetreuung. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat der Regierungsrat dem Landrat eine **Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)** vorgeschlagen, die unter anderem einen Sockelbeitrag von 25 % an den Betreuungskosten vorsieht (vgl. [LRV 2025/597](#)). Der Regierungsrat verankert mit dieser Vorlage die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung explizit in der kantonalen Planung und verfolgt das Ziel, Hürden für die Partizipation von Frauen und Arbeitnehmenden mit familiären Verpflichtungen abzubauen. Damit leistet der Kanton Basel-Landschaft einen substanziellen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als Arbeitgeber fördert der Kanton Basel-Landschaft **familienfreundliche Arbeitsbedingungen** wie flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, Teilzeitarbeit sowie Job- und Topsharing. Zudem unterstützt die Online-Plattform [JOB&LIFE](#), die von der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer in Zusammenarbeit mit dem **Fachbereich Familien** (SID) und der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion des Arbeitgeberverbands Region Basel aufgebaut wurde, Unternehmen bei der Verbesserung von familienfreundlichen und gleichstellungsförderlichen Arbeitsbedingungen wie

etwa auch im Hinblick auf einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach Familienpausen. Die Plattform bietet praxisnahe Informationen, Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen – speziell für KMU – und zeigt Wege auf, Mitarbeitende mit Betreuungspflichten gezielt zu unterstützen.

Zur **Sensibilisierung und Prävention von Diskriminierung** bietet die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer zusammen mit den Gleichstellungsfachstellen weiterer Kantone Weiterbildungen für Führungskräfte und Personalverantwortliche zum Gleichstellungsgesetz an («[Mit Fairness zum Erfolg](#)»). Ab 2026 wird eine zusätzliche Weiterbildung für HR-Personen angeboten, in der neben rechtlichen Aspekten auch Instrumente zur Förderung der Gleichstellung und zur Verhinderung von Diskriminierung im gesamten HR-Zyklus vermittelt werden. Darüber hinaus wird geprüft, Schulungen zu unbewussten, geschlechtsspezifischen Wahrnehmungsmustern und deren Auswirkungen auf HR-Entscheidungen anzubieten. Diese Angebote fördern bei Führungskräften und Personalverantwortlichen das Bewusstsein für Lohngleichheit, diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen und vereinbarkeitsfreundliche Arbeitszeitmodelle.

Für Frauen, deren **Existenzsicherung unmittelbar bedroht** ist, bietet das Assessmentcenter des Kantons Basel-Landschaft ein **präventives Case-Management**. Dabei werden die Lebenssituationen der Personen ganzheitlich betrachtet, und es werden individuell zugeschnittene Massnahmen zur beruflichen Qualifikation und Integration erarbeitet. Unterstützt werden die Frauen unter anderem bei der Standortbestimmung, der Stellensuche und qualifizierenden Massnahmen, wie zum Beispiel Pflegehelferkurse. Je nach Bedarf werden interne und externe Fachpersonen sowie kantonale Beratungsstellen beigezogen.

Für Frauen, die bereits Sozialhilfe beziehen oder deren Haushalt unter die Bedürftigkeitsgrenze fällt, stehen zusätzlich **sozialhilferechtliche Integrationsmassnahmen** zur Verfügung. Dazu gehören Programme wie [pro dem@MAMAS](#), [SAHARA – Beschäftigung](#) und [SAHARA Förderung-Qualifizierung](#), [AMIE Ausbildung \(Berufseinstiegskurs für Mütter\)](#) und [AMIE – Job \(Bewerbung-coaching für Mütter\)](#), die gezielt auf die Bedürfnisse von Müttern und Frauen ausgerichtet sind. Der Kanton Basel-Landschaft ergänzt damit die präventiven Massnahmen und stellt sicher, dass auch Personen mit besonders schwierigen Ausgangsbedingungen Zugang zu Unterstützung finden.

4. *Wie viele Personen nutzen jährlich die Angebote der kantonalen Laufbahnberatung und des Programms Viamia? Wie beurteilt der Regierungsrat die Altersgrenze von 40+ bei Viamia im Hinblick auf Frauen, deren Erwerbsbiografien oft von Unterbrüchen geprägt sind?*

Im Jahr 2025 nahmen 3'957 Personen eine persönliche Laufbahnberatung in Anspruch, 57 Prozent davon (2'262 Personen) sind Frauen. Auch im Angebot viamia ist der Frauenanteil höher als jener der Männer: Von insgesamt 273 durchgeführten viamia-Beratungen entfielen 172 auf Frauen.

Die Altersgrenze von 40+ für die kostenlosen viamia Beratungen hat im Kanton Basel-Landschaft keine signifikanten Auswirkungen, da die kantonale Laufbahnberatung allen Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig vom Alter im Laufbahnzentrum (LBZ) in Pratteln kostenlos zur Verfügung steht.

5. *Welcher Anteil der Beratungsnehmenden sind Frauen in Teilzeit oder Frauen mit Familienunterbrüchen?*

Für die nationale Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen werden verschiedene Merkmale erhoben, darunter das Geschlecht, das Alter, die Nationalität und die Ausbildung. Die Beschäftigungssituation der Ratsuchenden wird ebenfalls erfasst, jedoch ohne weitergehende Differenzierung nach Beschäftigungsgrad oder Erwerbsunterbrüchen. Entsprechend können hierzu keine vertieften Aussagen gemacht werden.

6. *Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Frauen mit Wiedereinstiegspotenzial über diese Angebote informiert werden, auch jene, die nicht bereits in Weiterbildungssystemen eingebunden sind?*

Über die Beratungsangebote, Workshops und Veranstaltungen des LBZ wird regelmässig informiert, unter anderem über Social-Media-Kanäle, Zeitungsbeilagen sowie über die Schulen der Sekundarstufe I und II. Zusätzlich arbeitet das LBZ im Rahmen der kantonalen interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mit verschiedenen Institutionen zusammen, über welche die Angebote ebenfalls bekannt gemacht werden.

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Programme im Hinblick auf nachhaltige berufliche Integration, verbesserte Qualifizierungen und eigenständige Existenzsicherung?*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur beruflichen (Re-)Integration von teilzeiterwerbstätigen Frauen leisten. Durch individuelle Beratung, Standortbestimmungen und gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsimpulse unterstützen die BSLB Frauen dabei, ihre beruflichen Perspektiven zu klären, vorhandene Kompetenzen sichtbar zu machen und tragfähige Entwicklungsschritte zu planen. Dies fördert sowohl den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt als auch die schrittweise Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und trägt damit zur langfristigen beruflichen Stabilisierung und zur Verbesserung der eigenständigen Existenzsicherung bei.

Die Wirkung der einzelnen Programme lässt sich jedoch nur eingeschränkt messen, da eine Vielzahl externer und individueller Faktoren Einfluss auf die nachhaltige berufliche Integration, verbesserte Qualifizierungen und die eigenständige Existenzsicherung der Teilnehmenden hat. Rückmeldungen aus den Angeboten zeigen jedoch, dass qualitative Effekte erzielt werden. So weisen beispielsweise die Teilnehmerinnen des Kurses «Trau dich! Selbstbewusst zurück ins Berufsleben» nach Abschluss des Kurses tatsächlich mehr Selbstvertrauen im Hinblick auf den beruflichen Wiedereinstieg auf und profitieren in hohem Mass von der Vernetzung mit anderen Frauen in vergleichbaren Lebenssituationen.

8. *Welchen Beitrag misst der Regierungsrat Wiedereinsteigerinnen im Kontext des kantonalen Fachkräftebedarfs bei und wie wird dieses Potenzial in der kantonalen Strategie berücksichtigt?*

Der Regierungsrat misst Wiedereinsteigerinnen, insbesondere nach familienbedingten Erwerbsunterbrüchen und in Teilzeit, einen relevanten Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Kanton Basel-Landschaft bei. Sie stellen eine wertvolle arbeitsmarkt- und standortpolitische Ressource dar, deren Potenzial durch geeignete Rahmenbedingungen und niederschwellige Angebote besser genutzt werden kann.

Die vom Regierungsrat vorgesehene **Totalrevision des FEB** leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie soll insbesondere Wiedereinsteigerinnen mit Kindern bis Ende Primarschulalter den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sowie Anreize für eine Erhöhung des Erwerbsspensums schaffen (vgl. dazu bereits Beantwortung von Frage 3).

Zur gezielten Nutzung des Potenzials von Wiedereinsteigerinnen unterstützt der Kanton Basel-Landschaft **niederschwellige Laufbahn- und Standortbestimmungsangebote**, die eine individuelle Standortbestimmung und Orientierung ermöglichen. Ergänzend werden geeignete Qualifizierungs- und Integrationsangebote bereitgestellt, die den Wiedereinstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit erleichtern. Die Erfahrungen aus bestehenden Programmen und Beratungsangeboten wie [ProfessionnElle](#) zeigen, dass individuelle Begleitung, Beratung und Vernetzung mit bestehenden Fachstellen für Wiedereinsteigerinnen die Integration in den Arbeitsmarkt wirksam unterstützen.

9. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das bestehende Instrumentarium gezielt weiterzuentwickeln – etwa durch Weiterbildungsimpulse, Partnerschaften mit Arbeitgebern oder Fördermodelle – ohne neue bürokratische Hürden zu schaffen und stets mit Blick auf Chancengerechtigkeit und soziale Sicherheit?*

Im Kanton Basel-Landschaft existiert bereits eine Vielzahl öffentlich zugänglicher Informations- und Beratungsangebote, die Aspekte von Erwerbsbiografien, Teilzeitarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Fragen der sozialen Sicherheit und Vorsorge abdecken. Der Entwicklungsfokus liegt darauf, diese bestehenden Strukturen gezielt weiterzuentwickeln, indem Inhalte gebündelt, adressatengerecht aufbereitet und praxisnah ergänzt werden. Dies umfasst insbesondere:

- die Ergänzung vorhandener Informationsmaterialien um Hinweise zu Vorsorgelücken und deren Entstehung (z. B. bei mehreren Teilzeitstellen, längeren Erwerbsunterbrüchen oder tiefen Einkommen),
- die Einbettung der Inhalte in bestehende Informationskanäle, sodass sie niederschwellig zugänglich sind, und
- die Überprüfung der Integration des Themas in bestehenden Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangeboten der kantonalen Verwaltung.

Zur Weiterentwicklung von Angeboten werden bestehende Initiativen gezielt überprüft: So führt das LBZ im Jahr 2026 ein **Pilotprojekt im Rahmen von ProfessionnElle** durch, um die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen bei Frauen mit Wiedereintrittspotenzial zu evaluieren.

Parallel sorgt die **Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf**, in der neben kantonalen Fachstellen auch die Wirtschaftskammer Baselland, die Handelskammer beider Basel, die OdA Gesundheit beider Basel sowie der Arbeitgeberverband Region Basel eingebunden sind, dafür, dass bestehende Programme, Projekte und Massnahmen laufend abgestimmt und weiterentwickelt werden.

Im Kontext der Armutsprävention steht die **weitere Entwicklung des Assessmentcenter** des Kantonalen Sozialamts als koordinierende Beratungsstelle im Vordergrund. Es übernimmt eine Brückenfunktion zwischen Fachpersonen, Qualifikationsprogrammen, Beratungsstellen, Ämtern und Arbeitsmarktakteuren. So wird eine ressourcenorientierte, stufengerechte und individuelle Beratung ermöglicht, die unmittelbar wirksam und ohne bürokratische Hürden ist.

Liestal, 10. März 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich